



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katharina Schulze**  
**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 01.08.2018

### Weitere Ermittlungen zum Tatmotiv des OEZ-Attentäters

Die Aufarbeitung des Attentats am Münchener Olympia-Einkaufszentrum (OEZ) vom 22.07.2016 ist noch immer nicht abgeschlossen. Die Staatsregierung will dem Landtag spätestens zum 01.12.2018 über die derzeitigen Ermittlungen des Landeskriminalamts (BLKA) zur Bewertung des Tatmotivs von David S. berichten, u. a. weil drei Gutachten der Landeshauptstadt München von einer rassistisch motivierten Tat ausgehen (vgl. Zwischenbericht der Staatsregierung vom 03.07.2018 zu Drs. 17/19665). Zwischenzeitlich hat das BLKA seinerseits die Gießener Kriminologin Frau Prof. Dr. Britta Bannenberg mit einem Gutachten beauftragt, das dem Landtag seit Mitte Juli 2018 vorgelegt. In ihrem Gutachten kommt Frau Prof. Dr. Bannenberg zu dem Ergebnis, der Täter sei „ein typischer junger Amoktäter...“. Es würde „dem Fall und der Persönlichkeit des Täters nicht gerecht“, „David (Ali) Sonboly auf einen rechtsextremistischen Einzeltäter, also einen (nur) ideologisch motivierten Täter (Rechtsterrorist, rechtsextremistischer ‚lone wolf‘) reduzieren“ zu wollen.

Bereits im Juli 2016, wenige Tage nach dem OEZ-Attentat, und noch bevor die Ermittlungen zu David S. überhaupt abgeschlossen waren, wurde Frau Prof. Dr. Bannenberg in „Der Tagesspiegel“ wie folgt zitiert: „Solche typischen Amok-Täter, ‚haben eine Persönlichkeitsstörung, sie sind Narzissten. Sie fühlen sich nicht anerkannt, ungerecht behandelt, tragen ein Grundgefühl der Kränkung mit sich herum‘...“ (vgl. Tagesspiegel online vom 24.07.2016, <https://www.tagesspiegel.de/politik/nach-dem-amoklauf-in-muenchen-politische-forderungen-undsoziale-hintergruende/13920780.html>). Und bereits im November 2017 sagte Frau Prof. Dr. Bannenberg Presseberichten zufolge auf einem Symposium in Gießen, dass die Tat am Münchener OEZ „vorschnell als Terrorakt eingestuft worden sei, aber letztlich ein geradezu klassischer Amoklauf war. David S. sei ... kein Rechtsextremist gewesen, wie die ‚selektive Wahrnehmung mancher Politikwissenschaftler‘ nahegelegt habe, die hier unbedingt einen rechten Täter am Werk sehen wollten.“ ([http://www.giessener-anzeiger.de/lokales/stadt-giessen/nachrichtengiessen/giessen-teilnehmer-informieren-sich-ueber-den-aktuellen-forschungsstand-zum-themaamoklauf\\_18310878.htm](http://www.giessener-anzeiger.de/lokales/stadt-giessen/nachrichtengiessen/giessen-teilnehmer-informieren-sich-ueber-den-aktuellen-forschungsstand-zum-themaamoklauf_18310878.htm)).

Außerdem ermitteln Staatsanwaltschaft und das BLKA von Amts wegen aufgrund der Verbindungen von David S. zu dem späteren US-High-School Attentäter William A. Beide standen über die eine rechte Gruppe („Anti-Refugee Club“) auf der Online-Spieleplattform Steam in Kontakt miteinander.

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Was war konkret der Anlass dafür, dass die Staatsregierung die Tat des David S. begutachten ließ?
- 1.2 Warum wurde Frau Prof. Dr. Bannenberg als Gutachterin ausgewählt?
- 1.3 Wann wurde Frau Prof. Dr. Bannenberg als Gutachterin eingesetzt?
  
- 2.1 Wie bewertet die Staatsregierung, dass sich Frau Prof. Dr. Bannenberg frühzeitig, schon vor Abschluss der Ermittlungen, insbesondere im Tagesspiegel Ende Juli 2016 und auf dem Symposium in Gießen im November 2017, dahin gehend geäußert hat, David S. sei ein typischer Amoktäter?
- 2.2 Welche Rolle spielte diese frühzeitige Bewertung für die Auswahl von Frau Prof. Dr. Bannenberg als Gutachterin?
- 2.3 Warum wurde eine Gutachterin ausgewählt, die sich von Beginn an auf einen klassischen Amoklauf festlegte und rassistische Motive unerwähnt ließ?
  
- 3.1 Intendiert das Gutachten von Frau Prof. Dr. Bannenberg, die drei Gutachten für die Landeshauptstadt München zu entkräften, gerade durch die Beauftragung einer ausgewiesenen Amoklaufforscherin?
- 3.2 Wie hoch war das Honorar, das Frau Prof. Dr. Bannenberg für das Gutachten durch die Staatsregierung gezahlt wurde?
- 3.3 Hatte Frau Prof. Dr. Bannenberg zum Zeitpunkt ihrer öffentlichen Aussagen bereits Akteneinsicht bekommen und sich vertiefend mit der Materie auseinandergesetzt?
  
- 4.1 Falls schon 2017 ein Vertrag bestand, waren darin Frau Prof. Dr. Bannenberg öffentliche Aussagen zur Tatbewertung erlaubt?
- 4.2 Was ist der Inhalt des Vertrages mit Frau Prof. Dr. Bannenberg?
- 4.3 Wie bewertet die Staatsregierung die Einschätzung der Gutachterin Frau Prof. Dr. Bannenberg, David S. sei kein Rechtsextremist gewesen?
  
- 5.1 Hat sich nach Meinung der Staatsregierung Frau Prof. Dr. Bannenberg in ihrem Gutachten ausreichend mit dem Thema Rassismus und den im Raum stehenden rassistischen und fremdenfeindlichen Motiven von David S. auseinandergesetzt?
- 5.2 Wie bewertet die Staatsregierung die Aussagekraft des Gutachtens von Frau Prof. Dr. Bannenberg vor dem aktuellen Hintergrund, dass David S. mit dem US-Amerikaner William A., der Ende 2017 an einer US-Highschool zwei Menschen tötete, in einem Forum auf der Plattform Steam in Kontakt stand?

- 5.3 Ermitteln nach Kenntnis der Staatsregierung die Staatsanwaltschaft München I und das BLKA allein Verbindungen von David S. auf Steam zu William A. oder auch zu anderen Nutzerinnen und Nutzern der Plattform, insbesondere zu Phillip K., dem O EZ-Waffenbeschaffer von David S.?
- 6.1 Warum hat die Staatsanwaltschaft bislang nicht wegen der Verbindungen von David S. zu dem Ludwigsburger Jugendlichen David F. ermittelt?
- 6.2 Wie verhält sich zu den unterbliebenen Ermittlungen gegen David F., dass er von Frau Prof. Dr. Bannenberg in ihrem Gutachter als „Mitwisser und potenzieller Nebentäter“ von David S. bezeichnet wird?
- 6.3 Wurde Florian M. – der der Polizei in Erfurt und Ludwigsburg im Sommer 2016 einen USB-Stick mit Auszügen aus einem Forum auf Steam übergeben hat, in dem u. a. David S. und David F. aktiv waren – durch die Staatsanwaltschaft als Zeuge vernommen bzw. ist das geplant?
- 7.1 Welche Veranlassungen zu den im Sommer 2016 geführten Strafverfahren gegen David F. und dessen 15-jährigen Freund gab es, die beide über den Hinweis vom Zeugen Florian M. verhaftet wurden?
- 7.2 Hatte die Staatsregierung im Sommer 2016 erwogen, das oder die Ermittlungsverfahren wegen des Anschlags am O EZ an das Bundeskriminalamt abzugeben?
- 7.3 Wenn ja, mit welchem Ergebnis und Gründen?
- 8.1 Wenn nein, weshalb nicht?
- 8.2 Will die Staatsregierung nach den neuen Erkenntnissen ein neues Gutachten im Lichte der neuen virtuellen und internationalen Dimension, etwa zum Rechts extremismus und Rassismus auf Steam, der in den USA längst diskutiert wird, in Auftrag geben?
- 8.3 Wie steht die Staatsregierung zur Entscheidung des Bundesamts für Justiz, die Verletzten und Angehörigen des O EZ-Attentats zu entschädigen, weil David S. „jedenfalls auch aus einer rechtsextremistischen Gesinnung heraus gehandelt“ habe?

## Antwort

**des Staatsministeriums des Innern und für Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz und nach Einbindung des Landeskriminalamts**  
vom 10.09.2018

### 1.1 Was war konkret der Anlass dafür, dass die Staatsregierung die Tat des David S. begutachten ließ?

Am 03.11.2017 wurde das BLKA vom damaligen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr (StMI) mit der Durchführung einer erneuten Bewertung der Motivlage des Täters in Abstimmung mit der zuständigen Staatsanwaltschaft (StA), unter Einbeziehung der drei im Auftrag der Landeshauptstadt München (Fachstelle für Demokratie) erstellten Gutachten, beauftragt. Dazu sollten die Dienststellen involviert werden, die bereits an der Einordnung und Bewertung der Motivlage des Täters im Rahmen der Soko O EZ beteiligt waren.

Daneben regte das StMI an, in Abstimmung mit der zuständigen Staatsanwaltschaft die Einbindung geeigneter externer Stellen (z. B. Bundeskriminalamt – BKA –, Amokforscher) zu prüfen.

### 1.2 Warum wurde Frau Prof. Dr. Bannenberg als Gutachterin ausgewählt?

Frau Prof. Dr. Bannenberg ist seit 2008 Professorin an der Universität Gießen.

Die Professur für Kriminologie hat u. a. folgende Forschungsschwerpunkte:

- Gewalt,
- Hate Crime (Vorurteils kriminalität),
- Amok.

### 1.3 Wann wurde Frau Prof. Dr. Bannenberg als Gutachterin eingesetzt?

Frau Prof. Dr. Bannenberg wurde am 12.12.2017 mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt.

**2.1 Wie bewertet die Staatsregierung, dass sich Frau Prof. Dr. Bannenberg frühzeitig, schon vor Abschluss der Ermittlungen, insbesondere im Tagespiegel Ende Juli 2016 und auf dem Symposium in Gießen im November 2017, dahin gehend geäußert hat, David S. sei ein typischer Amoktäter?**

**2.2 Welche Rolle spielte diese frühzeitige Bewertung für die Auswahl von Frau Prof. Dr. Bannenberg als Gutachterin?**

**2.3 Warum wurde eine Gutachterin ausgewählt, die sich von Beginn an auf einen klassischen Amoklauf festlegte und rassistische Motive unerwähnt ließ?**

Etwaige Äußerungen von Frau Prof. Dr. Bannenberg hatten keinen Einfluss auf die Auswahl der Gutachterin. Diese Äußerungen sind bislang dem BLKA nicht bekannt gewesen.

**3.1 Intendiert das Gutachten von Frau Prof. Dr. Bannenberg, die drei Gutachten für die Landeshauptstadt München zu entkräften, gerade durch die Beauftragung einer ausgewiesenen Amoklaufforscherin?**

Mit der Beauftragung wurde keine Intention im Sinne der Fragestellung verfolgt. Frau Prof. Dr. Bannenberg wurde

ergebnisoffen damit beauftragt, ein Gutachten zu den Ursachen bzw. Motiven der Tat, dem Verhalten des Täters sowie seiner Persönlichkeit zu erstellen, das sich dabei täter- bzw. tatbezogen auch mit folgenden Aspekten auseinandersetzt:

- tatalösende/-leitende Motivation des Täters bis zu seinem Suizid,
- politische Motivation des Täters,
- Mobbingverfahren des Täters,
- Bewertung von Tat und Täter in Bezug auf das Phänomen „Hate Crime/Hasskriminalität“, als Form der vorurteilsgeleiteten Kriminalität,
- Bewertung von Tat und Täter hinsichtlich der Phänomene „Amok“ und „Terror“, mit Abgrenzung zueinander,
- Einordnung der Tat in das Definitionssystem Politisch Motivierte Kriminalität (PMK).

### **3.2 Wie hoch war das Honorar, das Frau Prof. Dr. Bannenberg für das Gutachten durch die Staatsregierung gezahlt wurde?**

Das Gutachten erstellte Frau Prof. Dr. Bannenberg im Rahmen ihrer Forschungsarbeit. Entsprechend entstanden dadurch weder dem BLKA noch der StA München I noch der Staatsregierung Kosten.

### **3.3 Hatte Frau Prof. Dr. Bannenberg zum Zeitpunkt ihrer öffentlichen Aussagen bereits Akteneinsicht bekommen und sich vertiefend mit der Materie auseinandergesetzt?**

Frau Prof. Dr. Bannenberg erhielt im August 2017 Akteneinsicht durch die StA München I. Dies geschah unter Bezugnahme auf ihre Forschungsarbeit.

### **4.1 Falls schon 2017 ein Vertrag bestand, waren darin Frau Prof. Dr. Bannenberg öffentliche Aussagen zur Tatbewertung erlaubt?**

### **4.2 Was ist der Inhalt des Vertrages mit Frau Prof. Dr. Bannenberg?**

Seitens des BLKA sowie der StA München I wurde kein Vertrag mit Frau Prof. Dr. Bannenberg geschlossen.

### **4.3 Wie bewertet die Staatsregierung die Einschätzung der Gutachterin Frau Prof. Dr. Bannenberg, David S. sei kein Rechtsextremist gewesen?**

Die Neubewertung der Motive des David S. und der Hintergründe der Tat beruhte zunächst auf dem erstinstanzlichen Abschluss des vor dem Landgericht München I geführten Strafverfahrens gegen den Waffenhändler Philipp K. sowie auf dem Vorliegen des Gutachtens von Frau Prof. Dr. Bannenberg, als im April 2018 ein weiterer Umstand – eine mögliche Verbindung von William A. zu David S. – bekannt wurde, der möglicherweise für die abschließende Bewertung der Tat von Bedeutung sein kann.

### **5.1 Hat sich nach Meinung der Staatsregierung Frau Prof. Dr. Bannenberg in ihrem Gutachten ausreichend mit dem Thema Rassismus und den im Raum stehenden rassistischen und fremdenfeindlichen Motiven von David S. auseinandergesetzt?**

Aus Sicht des BLKA und der StA München I wird das Gutachten von Frau Prof. Dr. Bannenberg den Anforderungen an ein Gutachten im Hinblick auf Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit gerecht.

Rechtsgerichtete und rassistische Äußerungen sowie der Hass auf Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund werden im Gutachten mehrfach thematisiert.

### **5.2 Wie bewertet die Staatsregierung die Aussagekraft des Gutachtens von Frau Prof. Dr. Bannenberg vor dem aktuellen Hintergrund, dass David S. mit dem US-Amerikaner William A., der Ende 2017 an einer US-Highschool zwei Menschen tötete, in einem Forum auf der Plattform Steam in Kontakt stand?**

Ob überhaupt, in welchem Umfang und wie es Verbindungen zwischen David S. und William A. sowie anderen Nutzern auf der Spieleplattform Steam gab, ist noch Gegenstand laufender Ermittlungen.

Zu dieser Frage kann derzeit keine Stellungnahme abgegeben werden.

### **5.3 Ermitteln nach Kenntnis der Staatsregierung die Staatsanwaltschaft München I und das BLKA allein Verbindungen von David S. auf Steam zu William A. oder auch zu anderen Nutzerinnen und Nutzern der Plattform, insbesondere zu Phillip K., dem OEZ-Waffenbeschaffer von David S.?**

Es wird auf die Beantwortung zu Frage 5.2 verwiesen.

### **6.1 Warum hat die Staatsanwaltschaft bislang nicht wegen der Verbindungen von David S. zu dem Ludwigsburger Jugendlichen David F. ermittelt?**

Die der Fragestellung zugrunde liegende Annahme ist unzutreffend. Anders als die Fragestellung suggeriert, waren die Verbindungen von David S. zu David F. selbstverständlich Gegenstand der Ermittlungen. Wie sich aus dem Schlussbericht des BLKA vom 21.12.2016 ergibt, wurden die Verbindungen des David S. zu David F. im Einzelnen überprüft. Die Ermittlungen gegen David F. wurden sodann bei der örtlich zuständigen Staatsanwaltschaft Stuttgart sowie durch das Polizeipräsidium (PP) Ludwigsburg geführt.

Zwischen David S. und David F. bestanden Onlinekontakte aufgrund des gemeinsamen Interesses an Amoktaten Dritter. Erkenntnisse über eine Mitwisserschaft oder eine Tatbeteiligung des David F. an der Tat des David S. haben sich im Rahmen der Ermittlungen nicht ergeben. Insoweit kann ergänzend auf die Antwort der Staatsregierung zu der Frage 2.1 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Katharina Schulze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 01.02.2017 (Drs. 17/16627) verwiesen werden.

### **6.2 Wie verhält sich zu den unterbliebenen Ermittlungen gegen David F., dass er von Frau Prof. Dr. Bannenberg in ihrem Gutachter als „Mitwisser und potenzieller Nebentäter“ von David S. bezeichnet wird?**

In ihrem Gutachten schreibt Frau Prof. Dr. Bannenberg unter Punkt VI:

„Das Vorgehen im Fall des Mitwissers und potenziellen Nebentäters in Baden-Württemberg stimmt dabei jedoch ebenso optimistisch wie zahlreiche andere Abklärungen im Rahmen von Gefährdungseinschätzungen in Deutschland.“

Bei der im Gutachten beschriebenen Person handelt es sich mit hoher Wahrscheinlichkeit um David F. Zu den erfolgten Ermittlungen darf auf die Beantwortung zu Frage 6.1 verwiesen werden.

**6.3 Wurde Florian M. – der der Polizei in Erfurt und Ludwigsburg im Sommer 2016 einen USB-Stick mit Auszügen aus einem Forum auf Steam übergeben hat, in dem u. a. David S. und David F. aktiv waren – durch die Staatsanwaltschaft als Zeuge vernommen bzw. ist das geplant?**

Florian M. hatte nach hier vorliegenden Erkenntnissen Kontakt mit den Polizeibehörden von Berlin sowie Ludwigsburg aufgenommen und Daten zur Verfügung gestellt. Diese Daten flossen in das Verfahren der StA Stuttgart gegen David F. ein. Die für das Verfahren gegen David S. relevanten Daten wurden an die Soko OEZ des BLKA übersandt.

Florian M. wurde durch Angehörige des PP Berlin als Zeuge vernommen. Dieses Zeugenvernehmungsprotokoll liegt hier vor. Eine weitere Zeugenvernehmung ist nach dem derzeitigen Erkenntnisstand nicht erforderlich.

**7.1 Welche Veranlassungen zu den im Sommer 2016 geführten Strafverfahren gegen David F. und dessen 15-jährigen Freund gab es, die beide über den Hinweis vom Zeugen Florian M. verhaftet wurden?**

Die Staatsregierung kann zu von außerbayerischen Behörden geführten Ermittlungsverfahren keine Stellung nehmen.

**7.2 Hatte die Staatsregierung im Sommer 2016 erwogen, das oder die Ermittlungsverfahren wegen des Anschlags am OEZ an das Bundeskriminalamt abzugeben?**

**7.3 Wenn ja, mit welchem Ergebnis und Gründen?**

**8.1 Wenn nein, weshalb nicht?**

Grundsätzlich sind die Länder für die Strafverfolgung zuständig. Eine Zuständigkeit des Bundeskriminalamts auf dem Gebiet der Strafverfolgung besteht nur in den gesetzlich geregelten Sonderfällen, insbesondere des § 4 Bundeskriminalamtgesetz (BKAG), wobei „Herrin des Ermittlungsverfahrens“ stets die zuständige Staatsanwaltschaft ist, diese also die Sachleitungsbefugnis über die Ermittlungen inne hat.

Das Ermittlungsverfahren wegen der Tat des David S. am 22.07.2016 am Olympia-Einkaufszentrum in München führte auf polizeilicher Seite das BLKA.

Eine Übertragung der Ermittlungen auf das BKA wurde seitens der StA München I nicht in Betracht gezogen.

Aufgrund der umfassenden und akribischen Arbeit der teilweise bis zu 60-köpfigen Sonderkommission des BLKA bestand hierfür kein Anlass.

**8.2 Will die Staatsregierung nach den neuen Erkenntnissen ein neues Gutachten im Lichte der neuen virtuellen und internationalen Dimension, etwa zum Rechtsextremismus und Rassismus auf Steam, der in den USA längst diskutiert wird, in Auftrag geben?**

Derzeit bestehen keine Pläne zur Einholung eines weiteren Gutachtens. Vorrang haben die laufenden Überprüfungen zu möglichen Verbindungen des David S.

Für die Einholung eines abstrakten Gutachtens zum „Rechtsextremismus und Rassismus auf Steam“ durch die StA München I besteht jedenfalls keine Rechtsgrundlage.

**8.3 Wie steht die Staatsregierung zur Entscheidung des Bundesamts für Justiz, die Verletzten und Angehörigen des OEZ-Attentats zu entschädigen, weil David S. „jedenfalls auch aus einer rechtsextremistischen Gesinnung heraus gehandelt“ habe?**

Insoweit wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 30.07.2018 auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Claudia Stamm (fraktionslos) vom 09.06.2018 (betreffend „Ermittlungen der bayerischen Behörden im Fall des OEZ-Attentats“; dort Antwort zu Frage 7 a), Drs. 17/23552, vollumfänglich Bezug genommen.

Darüber hinaus hat Staatsminister Joachim Herrmann wiederholt betont, dass hinsichtlich der Themen „Amoktat“ und „Rechtsextremismus“ keine sich gegenseitig ausschließende Alternative besteht, sondern in der Psyche und Motivation des Täters, der selbst als Flüchtlingskind in München aufgewachsen ist, sich von anderen Kindern mit Migrationshintergrund gemobbt sah und zunehmend auch rassistische Vorstellungen entwickelte wie auch sich stark für andere Amoktaten interessierte, sich beide Motivlagen verbunden haben könnten.